



Höchstspannungsleitung Klein Rogahn/Stralendorf/Warsow/Holthusen/Schossin – Landkreis Börde (Vorhaben 5a), Abschnitt E (Klein Rogahn/Stralendorf/Warsow/Holthusen/Schossin – Raum Salzwedel/Arendsee/Seehausen) und Abschnitt F (Raum Salzwedel/Arendsee/Seehausen – Landkreis Börde)

Bundesfachplanung: Veröffentlichung der Entscheidungen vom 30.05.2025 gemäß § 13 Abs. 2 Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz (NABEG)

Die Bundesnetzagentur hat im Rahmen der Bundesfachplanung für das Vorhaben 5a des Bundesbedarfsplangesetzes (BBPlG), die Entscheidungen nach § 12 Abs. 2 NABEG für die Abschnitte E und F getroffen. Mit diesen Entscheidungen werden der Verlauf des raumverträglichen Trassenkorridors und die Länderübergangspunkte in den Abschnitten E und F festgelegt.

Die Entscheidungen enthalten zudem eine Bewertung sowie eine zusammenfassende Erklärung der Umweltauswirkungen gemäß den §§ 43 und 44 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) und das Ergebnis der Prüfung von alternativen Trassenkorridoren.

Gleichzeitig hat die Bundesnetzagentur ein Konzept für die Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen nach § 45 UVPG erstellt. Der in den Abschnitten E und F festgelegte Trassenkorridor ist für die nachfolgenden Planfeststel-

lungsverfahren, in denen der konkrete Leitungsvorlauf festgelegt wird, verbindlich. Die Entscheidungen nach § 12 NABEG wurden den beteiligten Personen nach § 9 Abs. 1 und 2 NABEG gemäß § 13 NABEG übermittelt.

Die Entscheidungen über den in den Abschnitten E und F festgelegten Trassenkorridor sowie eine Aufstellung der Überwachungsmaßnahmen sind im Internet abrufbar unter netzausbau.de/vorhaben5a-e oder netzausbau.de/vorhaben5a-f. Hier finden Sie darüber hinaus die der Bundesfachplanung zugrunde liegenden Unterlagen des Vorhabenträgers sowie weitere Informationen zum Vorhaben 5a des Bundesbedarfsplangesetzes.

Die Bundesnetzagentur nimmt auch Belange von Personen in den Blick, die keinen oder keinen ausreichenden Zugang zum Internet haben, um Einsicht in die auszulegenden Unterlagen nehmen zu können.

Auf Verlangen beteiligter Personen, das während der Dauer der Veröffentlichung im Zeitraum vom 16.06.2025 bis zum 28.07.2025 an die Bundesnetzagentur zu richten ist, wird ihnen eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt. Wenden Sie sich hierzu bitte telefonisch an die Bundesnetzagentur unter 0800 638 9 638, per Mail an vorhaben5a.plus@bnetza.de oder schriftlich an die Bundesnetzagentur, Referat 803, Postfach 8001, 53105 Bonn (Betreff: Vorhaben 5a, Abschnitt E oder F).

Der Präsident